

Vorlage Nr. 19/0058

Federf. Stadamt: Amt für Bildung und Erziehung

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Schulausschuss	Rainer Weichelt Erster Beigeordneter	Vorberatung/Empfehlung	04.02.2019	5
Rat	Ratsherr Dyhringer	Entscheidung	14.02.2019	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Einführung des Ganztagsbetriebs am Heisenberg-Gymnasium gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW, beginnend ab Schuljahr 2021/2022

Begründung:

Der Rat der Stadt Gladbeck hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 nach Auswertung des Gutachtens zur Schulentwicklung, der baulichen Machbarkeitsstudie sowie der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zur Aufrechterhaltung des gesicherten Schulbetriebs am Heisenberg-Gymnasium den Abriss des bestehenden Gebäudes und den Neubau auf vorhandenem Grundstück beschlossen. Für den Neubau der Schule wurde ein Raumprogramm zugrunde gelegt, das auch die räumliche Versorgung eines gebundenen Ganztagsystems berücksichtigt.

Der Schulausschuss hat in seiner Sitzung am 01.10.2018 die Verwaltung beauftragt, das schulrechtliche Beteiligungsverfahren zur Einführung des Ganztagsbetriebs am Heisenberg-Gymnasium, beginnend ab Schuljahr 2021/22 gemäß § 76 Nr. 7 i.V.m. § 65 Abs. 1 Schulgesetz NRW, durchzuführen.

Die Schulkonferenz des Heisenberg-Gymnasiums wurde von der Verwaltung mit Schreiben vom 09.10.2018 zur Einführung des Ganztagsbetriebs gemäß § 76 Schulgesetz NRW beteiligt. Die Schulkonferenz hat mit Schreiben vom 08.11.2018 der Einführung des gebundenen Ganztagsbetriebs, beginnend ab Schuljahr 2021/22 mit der fünften Klassen aufsteigend, zugestimmt.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Zur Umsetzung hat die Schule ein Ganztagskonzept beschlossen, das in der Sitzung des Schulausschusses vorgestellt wird.

Weiteres Verfahren:

Die Einführung des gebundenen Ganztagsbetriebes ist eine Änderung von Schule gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW, über die der Schulträger nach Maßgabe der Schulentwicklungsplanung zu beschließen hat. Der Beschluss des Schulträgers bedarf der Genehmigung durch die obere Schulaufsichtsbehörde nach § 81 Abs. 3 Schulgesetz NRW. Es ist vorgesehen, den Antrag an die Bezirksregierung Münster im März 2019 zu stellen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Die Schulraumversorgung ist durch den Neubau des Heisenberg-Gymnasiums sichergestellt. Die Verpflegung soll ein Caterer übernehmen.

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Die Einführung des gebundenen Ganztagsbetriebs am Heisenberg-Gymnasium beginnend ab Schuljahr 2021/22 gemäß § 76 Nr. 7 i.V.m. § 65 Abs. 1 Schulgesetz wird beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Schulträgerbeschluss zur Genehmigung gemäß § 81 Abs. 3 Schulgesetz der Bezirksregierung Münster vorzulegen.

Der Bürgermeister



-Ulrich Roland-

In der Sitzung des

- Schul-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: